

## BABENBERGER-FRAGMENTE AUS STIFT LILIENFELD

Von *Gerhard Winner*

Bei der Bearbeitung der Lilienfelder Urkunden konnte auch an diesem Bestand der nicht seltene Usus festgestellt werden, daß man die Wachssiegel zum besseren Schutz mit Pergamentsäcken umnäht hatte. Wie die fallweise Beschriftung mit dem Namen des Siegelinhabers zeigt, geschah dies schon seit dem 14. Jh., wobei man bei der Auswahl des Pergaments nicht eben wählerisch vorging: „überflüssige“ Bücher und Einzeldokumente wurden zerschnitten und dieser Neuverwendung zugeführt. Natürlich dominieren dabei die liturgischen Handschriften, die ja auch sonst als Buchbindermaterial eine große Rolle spielten, doch hat man in Lilienfeld auch Literarisches und Urkunden nicht geschont. Hätte Chrysostomus Hanthaler nicht so viele Siegel für seine Reproduktionen von den Urkunden entfernt, wäre unser Bestand an Fragmenten heute ohne Zweifel noch viel größer, und größer wäre auch die Wahrscheinlichkeit, zu einer richtigen Interpretation der verstümmelten Texte zu gelangen.

Immerhin war schon das erste Ergebnis, der Nachweis der Lilienfelder Annalen <sup>1)</sup>, bedeutsam genug, und auch jene drei Fragmente, die hier vorgestellt werden sollen, dürfen wohl mit Recht auf Beachtung hoffen.

Das erste Fragment (siehe Bildteil Tafel VIII, Abb. 1), ein nahezu kreisförmiges Pergamentblatt mit einem Durchmesser von etwa 8 cm, ist ein Ausschnitt aus einem Babenberger-Nekrolog, das in dieser Form in den österreichischen Quellen keine Parallele hat. Durch die Art des Zuschnittes und selbstverständlich auch durch den Text ergibt sich eindeutig, daß unsere letzte Zeile auch die letzte Zeile des ganzen Nekrologblattes ist, was zunächst nicht so sicher von der ersten Zeile ausgesagt werden kann. Der Versuch einer Rekonstruktion mit Berücksichtigung aller möglichen Anhaltspunkte brachte das Ergebnis, daß die ursprüngliche Größe des Blattes etwa 21 × 9 cm war, daß unser Ausschnitt vom linken Rand des Blattes stammt, daß also der rekonstruierte Text der ersten Eintragung (Leopold III.) auch am linken oberen Rand begonnen hat, und somit das ganze Nekrolog der üblichen „Generatio Leopoldi“ entspricht; daß es eine ausgewählte „generatio“ war, darauf wird noch zurückzukommen sein.

Zunächst sei aus dem verbliebenen Text die systematische Anlage des Nekrologs abgeleitet: jede Eintragung beginnt mit einem Item, dann folgt die lateinische Tagesangabe mit der Obiit-Kürzung und dem Namen; nach dem Titel steht die Gründerfunktion oder die Angabe über die genealogische Stellung in der Familie, fallweise ein bemerkenswertes Ereignis aus dem Leben, und den Abschluß bildet die Nennung des Begräbnisortes. Wenn dieses Schema nun für alle

<sup>1)</sup> Siegfried Haider *Über neuentdeckte Lilienfelder Annalen-Fragmente* in *MIÖG* 82 (1974) 85 ff.

Eintragungen, die in chronologischer Folge nach dem Todesjahr stehen, Anwendung gefunden hat, läßt sich aufgrund der erschlossenen Textlänge angeben, welche Personen Aufnahme gefunden haben: der Beginn mit Leopold III. ist klar, genannt ist weiter Adalbert, Leopold IV. kann eindeutig erschlossen werden, doch folgt darauf eine Lücke für einen in Heiligenkreuz begrabenen Babenberger, an welcher Stelle Ernst eingeschoben werden muß. Das nächste Todesdatum gilt für Otto, doch findet sich kein Platz für Konrad, was aber nicht weiter verwundert, da er auch in den Zisterziensernekrologien fehlt<sup>2)</sup>. Heinrich II. und Leopold V. sind zweifelsfrei, doch bleibt nach Leopold eine Lücke: da nun zwischen ihm und dem nächstgenannten Friedrich I. niemand fehlen kann, möchte ich annehmen, daß hier die Erzählung von der Annahme des Zisterzienserhabits auf dem Totenbette zu stehen habe. Von der Eintragung Leopolds VI. ist zwar herzlich wenig vorhanden, doch steht ja seine Aufnahme wohl außer Zweifel; den Abschluß bildet Friedrich II. Die „generatio“ unseres Kompilators sieht also so aus, daß nur männliche Familienmitglieder verzeichnet wurden, von den Söhnen Leopolds III. fehlt nur Konrad, ab der nächsten Generation wurden nur die Regenten aufgenommen.

Wenn wir nun für die weitere Textrekonstruktion nach Vorlagen suchen, liegt es zuerst nahe, die österreichischen Annalen, vorweg das *Chronicon pii marchionis* mit seinen Nachträgen, das *Auctuarium Sanctrucense* und die *Continuatio Florianensis* mit der *Generacio Leupoldi*<sup>3)</sup> einzusehen. Hier gibt es zwar manchen Anklang, als direkte und ausschließliche Quelle müssen die Annalen jedoch gestrichen werden, da sie ja vor allem nur selten die Todestage anführen. Es muß also angenommen werden, daß unser Schreiber (neben annalistischen Nachrichten) auch Nekrologien zur Verfügung hatte, freilich nicht die heute vorliegenden, die ja fast durchweg später entstanden sind. Das gilt besonders auch für das Lilienfelder Nekrolog, dessen bisher geltender Zeitansatz circiter 1270<sup>4)</sup> nicht gehalten werden kann. Als älteste Schrift zeigt sich hier eine schöne, regelmäßige Minuskel in blasser Tinte; sie steht immer an erster Stelle der einzelnen Tagesabschnitte, ist jedoch oft radiert, gibt aber ansonsten ganz den Eindruck einer durchgehenden Gleichzeitigkeit; es ist ja auch zu unwahrscheinlich, daß man zwanzig und mehr Jahre genau dieselbe Tinte zur Verfügung gehabt hätte. Ich nehme an, daß dieser Schreiber in einem Zuge ein vorhandenes älteres Nekrolog in die jetzige Prunkhandschrift übertragen hat. Hinweise für die Datierung geben etwa 20. Februar bzw. 25. April Bischof Petrus von Passau † 1280, 7. Juli Otto II. von Perchtoldsdorf<sup>5)</sup> † 1286, besonders aber 29. August *Ernestus civis Wienne*, dessen Tod frühestens vor 1289<sup>6)</sup> anzusetzen ist, und nach dem im Nekrolog von selber Hand die Tochter Leopolds VI. Agnes († vor 1238) eingetragen ist! Man wird also die Anlage des Lilienfelder Nekro-

<sup>2)</sup> Von den niederösterreichischen Klöstern haben ihn nur Klosterneuburg, St. Andrä an der Traisen, St. Pölten und Melk verzeichnet.

<sup>3)</sup> MGH SS 9 610 ff., 732, 747.

<sup>4)</sup> MGH Necr. 5 367 und FRA II/41 8.

<sup>5)</sup> Silvia Petrin *Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18 [1969])* 12 und 368, Anm. 16 a.

<sup>6)</sup> *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* 1/1, Nr. 603 bzw. 1299 und wenn Identität gegeben, nach 1300 FRA II/81, Nr. 225 und 246.

logs frühestens in das letzte Jahrzehnt des 13. Jhs. setzen dürfen, und dafür werden sich auch aus den folgenden Überlegungen noch Anhaltspunkte ergeben. Die Stelle mit dem Wiener Bürger Ernst ist nämlich noch in anderer Hinsicht wichtig, worauf schon Zeißberg<sup>7)</sup> hingewiesen hat, und was an vielen anderen Beispielen — auch an den Babenberger-Eintragungen — gezeigt werden kann. Die Anlage des Lilienfelder Nekrologs erfolgte in 4 Spalten, wovon 1 und 2 für *monachi* (und *moniales*), 3 für *conversi* und 4 für *familiares* vorgesehen waren. Ausgerechnet der erste Schreiber aber hat sich schon nicht an diese Einteilung gehalten und begann viele Familiares-Eintragungen schon in der Conversen-Spalte. Das war dem zweiten Schreiber, mit größerer, nicht ganz ausgeglichener Schrift in dunkler Tinte, die nur kurz nach Schreiber 1 anzusetzen ist, nicht recht, und er radierte die Textteile in der Conversenspalte, um sie in der Familiaresspalte als übergeschriebene Zeile über den ersten Text zu setzen. Als dritte Schriftgruppe begegnet endlich eine etwas größere Minuskel, die vornehmlich durch Verwendung einer roten Tinte als Einheit erscheint, es könnte sich aber auch um zwei Schreiber handeln. Als ungefähren Datierungsanhaltspunkt möchte ich den 19. März nehmen, Herzogin Blanka † 1305. Diese Hände, 1, 2 und „Rot“ sind nun auch an den Babenberger-Eintragungen beteiligt, und ein Vergleich zeigt folgendes Bild: Leopold III. Conversenspalte Rasur, Familiaresspalte Rasur! Nur im roten Rand ist das † erkennbar, wie es der 2. Schreiber für Heiligenkreuz verwendete; es ist also anzunehmen, daß bereits Schreiber 1 die Eintragung hatte, sie wurde von 2 in die zweite Spalte übertragen und dort schließlich nochmals radiert! Adalbert: Conversenspalte radiert, Familiaresspalte Hand 1 mit übergeschriebenem Anfang von 2, Text (soweit vergleichbar) und Kürzungen stimmen mit dem Fragment vollkommen überein; Schreiber 1 kürzt wie Fragment S. Crux mit übergeschriebenem u, Schreiber 2 s. †. Leopold IV. Conversenspalte radiert, Familiaresspalte Schrift 1 und 2 wie bei Adalbert, Übereinstimmung mit Fragment; Ernst: Conversenspalte radiert, Familiares-Eintragung von Hand 2, doch Text bestimmt von 1 übernommen, Begräbnisort fehlt. Otto: Conversenspalte radiert, Familiaresspalte Hand 1 und 2, Eintragung falsch zu IX Kal. Oct., auf dem Fragment falsch zu XI Kal. Oct., nur Klosterneuburg hat richtig X Kal. Oct., ansonsten stimmt der vergleichbare Text überein, Begräbnisort fehlt im Nekrolog. Heinrich II. Jänner 13 alte Rasur, zu Jänner 14 von Hanthaler nachgetragen, fällt für den Vergleich aus. Leopold V. müßte auf der leider schon im 17. Jh. verlorenen letzten Seite stehen. Friedrich I.: rote Schrift: *Fridericus dux Austrie frater fundatoris nostri Leopoldi*; Leopold VI. rote Schrift: *Anniversarium Leupoldi ducis Austrie fundatoris huius domus*; Friedrich II. rote Schrift, Nekrolog richtig zu XVII Kal. Julii, Fragment irrig zu XVIII Kal. Julii, was sonst keine Quelle hat und ja unzweifelhaft falsch ist. Diese chronologische Abfolge der 3 Schriften bei den Babenberger-Eintragungen gibt doch zu denken, und ich möchte daraus schließen, daß Schreiber 1 das älteste Nekrolog noch ausgewertet hat, 2 hat offensichtlich nur 1 übertragen, und „rot“ hat die Vorlage schon sehr frei verwendet; unser Fragment aber ist ein Auszug aus diesem ältesten Nekrolog mit einigen Ergänzungen aus anderen Quellen und wird nicht lange nach dem Aussterben der

7) *FRA* II/41 3 f.

Babenberger anzusetzen sein. Bei Berücksichtigung aller Vergleichsstellen könnte der Text gelautet haben (der erhaltene Text steht kursiv):

Item XVII Kal. Decembris obiit *Leupoldus* marchyo Austrie fundator Sancte Crucis et sepultus est in Neunburch. Item V Idus Novembris obiit *Albertus* marchyo filius fundatoris Sancte Crucis et sepultus est in Neunburg. Item XV Kal. Novembris obiit *Leupoldus* dux Bawarie et marchyo Austrie filius fundatoris et sepultus est in Sancta Cruce. Item X Kal. Februarii obiit *Ernestus* marchyo filius fundatoris Sancte Crucis et sepultus est in Sancta Cruce. Item XI Kal. Octobris obiit *Otto* monachus Morimundensis et episcopus Frisingensis qui etiam fuit filius fundatoris Sancte Crucis et sepultus est in Morimundo. Item Idus Januarii obiit *Heinricus* dux Austrie filius fundatoris . . . et sepultus est apud *Scotos* Wiene in clauastro quod fundavit. Item II Kal. Januarii obiit *Leupoldus* dux Austrie et Styrie, qui fuit filius predicti ducis, cui etiam fuit abruptum crus . . . <sup>8)</sup> . . . laco (?) et sepultus est in Sancta Cruce. Item XVI Kal. Maij obiit *Fridericus* dux Austrie frater ducis *Leupoldi* fundatoris *Campililiorum* qui *Fridericus* sepultus est in Sancta Cruce. Item V Kal. Augusti obiit *Leupoldus* dux Austrie et Styrie fundator huius domus (?) et sepultus est *ibidem*. Item XVIII Kal. Julij obiit *Fridericus* dux Austrie et Styrie, filius fundatoris nostri (?) et sepultus est in Sancta Cruce.

In diesem Zusammenhang sei aber noch erwähnt, daß auch bei den restlichen Babenberger-Eintragungen des Lilienfelder Nekrologs nur die drei genannten Schreiber beteiligt waren, und wieder ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß 2 nur 1 übertragen hat. Hier die Übersicht: die Frau Leopolds III. Agnes 2. Schrift, die Frau Leopolds VI. Theodora rot, ihre Kinder Leopold 2., Agnes 1. und Margarete rote Schrift; endlich Gertrud, Tochter Heinrichs von Mödling, als Enkelin Theodoras eingetragen, 1. Schrift. Alle anderen zahlreichen Babenberger-Nennungen sind späte Nachträge, von denen ich aber entgegen Zeißberg doch eine Autorschaft Hanthalers annehmen möchte.

Das zweite Fragment (siehe Bildteil Tafel VIII, Abb. 2) besteht aus drei unregelmäßig beschnittenen Pergamentblättchen, die zusammengesetzt ein Blatt der Größe von etwa 16 × 9 cm ergeben. Es handelt sich um die Reste eines in ausgeprägter und geübter Urkundenschrift geschriebenen Diploms Heinrichs von Meißen, das durch die Beschneidung rechts und unten starken Textverlust erlitten hat, was umso bedauerlicher ist, als die Urkunde in eine so bedeutende Frage Licht bringt, wie es das Erbe der Babenberger darstellt. Darüber hat zuletzt Alphons Lhotsky <sup>9)</sup> gehandelt, der natürlich auch von der Nachricht über die Dreiteilung des Erbes bei Otacher ouz der Geul ausgegangen ist, und Otacher hat bekanntlich in Lilienfeld viel gelesen! Lhotsky schreibt dazu: „Die Nachricht von dieser Dreiteilung mag grundsätzlich richtig sein, doch liegt eine Schwierigkeit vor. Die dritte Babenbergerin — Constantia, Gemahlin des Markgrafen Heinrich

<sup>8)</sup> Hier könnte die Einkleidung Leopolds auf dem Totenbett in Graz erzählt worden sein. Ob das *cui etiam* andeutet, daß auch schon bei Heinrich der Beinbruch berichtet wurde, muß dahingestellt bleiben.

<sup>9)</sup> Alphons Lhotsky *Festschrift des Kunsthistorischen Museums in Wien* Zweiter Teil *Die Geschichte der Sammlungen* Erste Hälfte: *Von den Anfängen bis zum Tod Kaiser Karls VI. 1740* (Wien—Horn 1941—45) 7 f.

von Meissen — war schon 1243 verstorben. Somit bliebe nur die Annahme, daß man etwa ihren Anteil dem Markgrafen für die der Ehe mit ihr entsprossenen beiden Kinder auszufolgen gedachte. Ob und wie dies alles ausgeführt wurde, verraten die Quellen nicht und es wird wohl nie mehr festzustellen sein.“ Dies ist aber nun tatsächlich mit unserem Fragment festzustellen, und es zeigt weiters, daß Lhotsky wie so oft auch mit dieser Vermutung recht hatte. Die Urkunde Heinrichs von Meissen erweist sich als Erbvertrag (*composicio*) mit Königin Margarete, und wenn auch der Text nur sehr unvollständig erhalten ist, geht doch klar aus ihm hervor, daß der dritte Teil des Erbes nach Herzog Friedrich II. für die Söhne Heinrichs mit Constantia vorgesehen war. Zur Datierung des Vertrags mag jener Satz dienlich sein, der von der Möglichkeit spricht, daß Margaretes Sohn Friedrich nach Österreich und Steiermark zurückkommt; da die erfolglose österreichische Gesandtschaft zum Kaiser nach Italien, um Friedrich als Herzog zu verlangen, im Sommer 1248 stattfand<sup>10)</sup>, wird dies als terminus ante quem für unsere Urkunde zu nehmen sein; für einen frühen Termin spricht auch der Umstand, daß Margarete nur mit dem Titel einer Königin, nicht aber einer Herzogin von Österreich erscheint. Hanthaler<sup>11)</sup> läßt zwar seinen Pernold umständlich von der Dreiteilung des Babenbergerschatzes berichten, doch ist daraus nicht auf Kenntnis des Fragmentes zu schließen, sicher hatte er Otacher zur Vorlage. Der Text der Urkunde lautet:

Heinricus dei gratia Misnensis et Orientalis marchio universis presentem paginam in(specturis) . . . / Generacio preterit et generacio advenit nihilque permanens est sub sole set vanu / Idcirco ut rerum gestarum habeatur noticia et ne processu temporis ea que in presenti . . . / memoria inscriptis facimus redigi que nullatenus vel ex difficili possent in posteru / Notum igitur facimus vniversis quod talis inter inclitam dominam Margaretam Romanorum qu(ondam reginam) / nostros composicio interve . . . (quod) tertiam partem omnium bonorum que ex obitu ducis . . . / Friderici filii eius et soror(is) Constancie filiis eius et nostris iure hereditario / filiis nostris eadem domina recognoscit et quod eosdem pueros nostros ad eadem efficaciter . . . / vice dicimus et tenore presencium publice declaramus quod ad hoc dare volumus operam . . . / nobis domina M(argareta) quondam Romanorum regina et filius eius Fridericus ea que in terris Au(strie) / tario vel proprietatis ipsis cedunt valeant efficaciter adipisci. Dicimus preterea quod . . . / domina vel filius eius si terram Austrie et Stirie ipsam intrare continget vel alias / dicant vel proprietant adi vel obtinendam . . . nostro consilio vel . . .

Das letzte Fragment (siehe Bildteil Tafel VIII, Abb. 3) wird aus zwei Pergamentblättern gebildet, deren größeres in längsovaler Form die Größe von ca. 7 × 15,5 cm hat, während das kleinere der oberen Hälfte des ersten Blattes entspricht. Die Blätter zeigen eine leicht nach links geneigte, etwas unregelmäßige Urkundenschrift, das größere stellt das rechte Drittel oder Viertel der Urkunde dar, das kleinere schließt links oben daran an; der vorhandene Text lautet:

(fut)uris et presentibus ad qu . . . pervenire potuerit imperpetuum. / (sa)pienitum sollers providentia scripture . . . testimonium posteris ordina-

<sup>10)</sup> Max V a n c s a *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs* 1 (Gotha 1905) 491.

<sup>11)</sup> Chrysostomus H a n t h a l e r *Fasti Campilienses* I/II (Linz 1747) 922 und 1321.

vit / (Campilil)iorum claustrum videlicet quod pie recordat(ionis pater) noster dux Levpoldus plantavit in / ... ibus inter quas aderant nobiscum comitissa (de) Hardek et Elyzabeth de Syczenperg / ... (lan)tgeriht quod inter cetera bona que pia commemoracione dicti patris nostri ipsum claustrum posse / ... unt sine impetitionis cuiuslibet vexacione violenter quodammodo detinabat. Hec igitur cognoscentes inves / iam et invenimus secundum traditionem ipsorum veridicam ipsam in eadem re iniuriam sustinere. Cumque / ... ri in memorato negotio inclinavit nobis assensum in eodem presignata Elyzabeth et / ... voluntate introducens ipsum claustrum in dicti iudicii debitam possessionem et ex omni parte / ibus eo iure quo eam esse ipsa bona inve / n prediis inibi iuris munere feodalis nec / ... it et firma in perpetuum appensione nostri / (d)e Hohenberch, Chvnrado, Rapotone, Wolf(ingo) / Ditmaro, Wolfingo, Rvdolino notario / ... n (?) Octobris.

Dieses Fragment steht in engem Zusammenhang mit der Lilienfelder Urkunde n. 64 vom 23. Oktober 1265, Lilienfeld, mit der Elisabeth von Sitzenberg auf Intervention der Königin Margarete zugunsten des Klosters auf ein Landgericht verzichtet, es ist also die Vorurkunde für diesen Verzicht, und das Regest hätte zu lauten:

1265 September/Oktober

Königin Margarete urkundet über eine Vereinbarung mit Gräfin (Wilbirg) von Hardek und Elyzabeth von Syczenperg, wonach diese gegenüber dem von Herzog Leopold (VI.) gegründeten Kloster (Lilienfeld) auf Landgerichtrechte verzichten. Sieglerin: die Königin; Zeugen: de Hohenberch, Chunradus, Rapoto und Wolfingus (de Altenburg) Ditmarus, Wolfingus, Rudlinus notarius ...

Während nun der reine Rechtsinhalt völlig unverdächtig ist und keinerlei Fragen aufwirft, bedarf der Sachinhalt doch einiger Erläuterungen. Zur Zeugenreihe kann eindeutig gesagt werden, daß die Abfolge Konrad, Rapoto und Wulfing ganz sicher in die Familie der Altenburger gehört<sup>12)</sup>, mit Rudlinus lernen wir einen neuen Notar Margaretes kennen, denn bis Juni 1265 war ein Simon in diesem Amt<sup>13)</sup>.

Wenn wir uns nun die Frage stellen, in welchem Gebiete denn die strittigen Landgerichtsrechte anzusiedeln wären, müssen wir natürlich von der Hardegger Gräfin und von Elisabeth von Sitzenberg ausgehen. Sitzenberg war nie eigenes Landgericht, es gehörte vielmehr zum alten Bereich der Lengenbacher<sup>14)</sup>, der bis zu Donau und Traisen reichte, die Hardegger jedoch hatten gleichfalls Gerichtsrechte im Tullnerfeld<sup>15)</sup>, und ebenda hatte schließlich auch Lilienfeld Besitzungen, etwa Asparn, Neusiedl u. a. Wir dürfen also mit Recht annehmen,

<sup>12)</sup> FRA II/81, Nrr. 43 und 52.

<sup>13)</sup> FRA II/3 178 (zu 1264) und FRA II/81, Nr. 63 (zu 1265 Juni 7).

<sup>14)</sup> Rudolf Büttner *Burg und Herrschaft Neulengbach* in *Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österr. Akademie der Wissenschaften (Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung* 1 [1951]).

<sup>15)</sup> Derselbe *Burgen und Schlösser zwischen Greifenstein und St. Pölten* (Wien 1969) 40 und 158.

daß es Lilienfeld mit den genannten Urkunden gelang, die bei der Stiftung verliehene Gerichtsfreiheit für den Besitz im Tullner Becken durchzusetzen.

Wer aber war Elisabeth von Sitzenberg? Hanthaler, dem das Original der Urkunde n. 64 noch vorlag und der auch das genealogisch nichts aussagende Siegel der Ausstellerin<sup>16)</sup> veröffentlichte, hat leider den Namen in Siedenberg<sup>17)</sup> verlesen, weshalb verständlicherweise noch niemand auf die Idee kam, dieser Frage nachzugehen. Dabei weist allein die Tatsache, daß Elisabeth auf Gerichtsrechte verzichtete, auf eine nicht unbedeutende Familie, und dazu kommt noch die Intervention der Königin und die Stellung hinter der Hardegger Gräfin im gleichen Rechtshandel. Die Bedeutung Sitzenbergs erhellt daraus, daß hier Friedrich II. 1235 ein *placitum generale* hielt<sup>18)</sup>, auch Ottokars Anwesenheit in Sitzenberg ist bezeugt<sup>19)</sup>. Sitzenberg war seit 1186 im Besitz der Lengenbacher und gelangte nach deren Aussterben 1236 nach Schwierigkeiten in der Erbfolge an die Landesfürsten. Der letzte Lengenbacher war Otto V., 1209 im Lilienfelder Stiftbrief als puer genannt, gestorben am 16. Jänner 1236<sup>20)</sup>. Es ist doch nun kaum anzunehmen, daß Otto unverheiratet gewesen wäre, und auch das „Elisabeth dicta de Siczenberg“<sup>21)</sup>, wie sie selbst sich nennt, scheint darauf hinzuweisen, daß Elisabeth gewohnt war, einen anderen Namen zu führen, nämlich Elisabeth von Lengenbach. Die Heirat könnte etwa Mitte der zwanziger Jahre stattgefunden haben, und Elisabeth wäre somit etwa gleichaltrig mit Margarete gewesen. So meine ich, daß alle Indizien dafür sprechen, in Elisabeth von Sitzenberg die Witwe des letzten Lengenbachers zu sehen, die Sitzenberg als Witwengut besaß.

16) Ein einen Anker schwingender Reiter (Hantaler hielt die Figur für eine Frau) über einem Drachen mit der Umschrift: + Spes mea deus est (*Recensus diplomatico-genealogicus* II [Wien 1820]) Tafel XLIV, Nr. 25.

17) *Recensus* II 263 f.

18) *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich* II: *Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279* (Wien 1954) 160 f., Nr. 322.

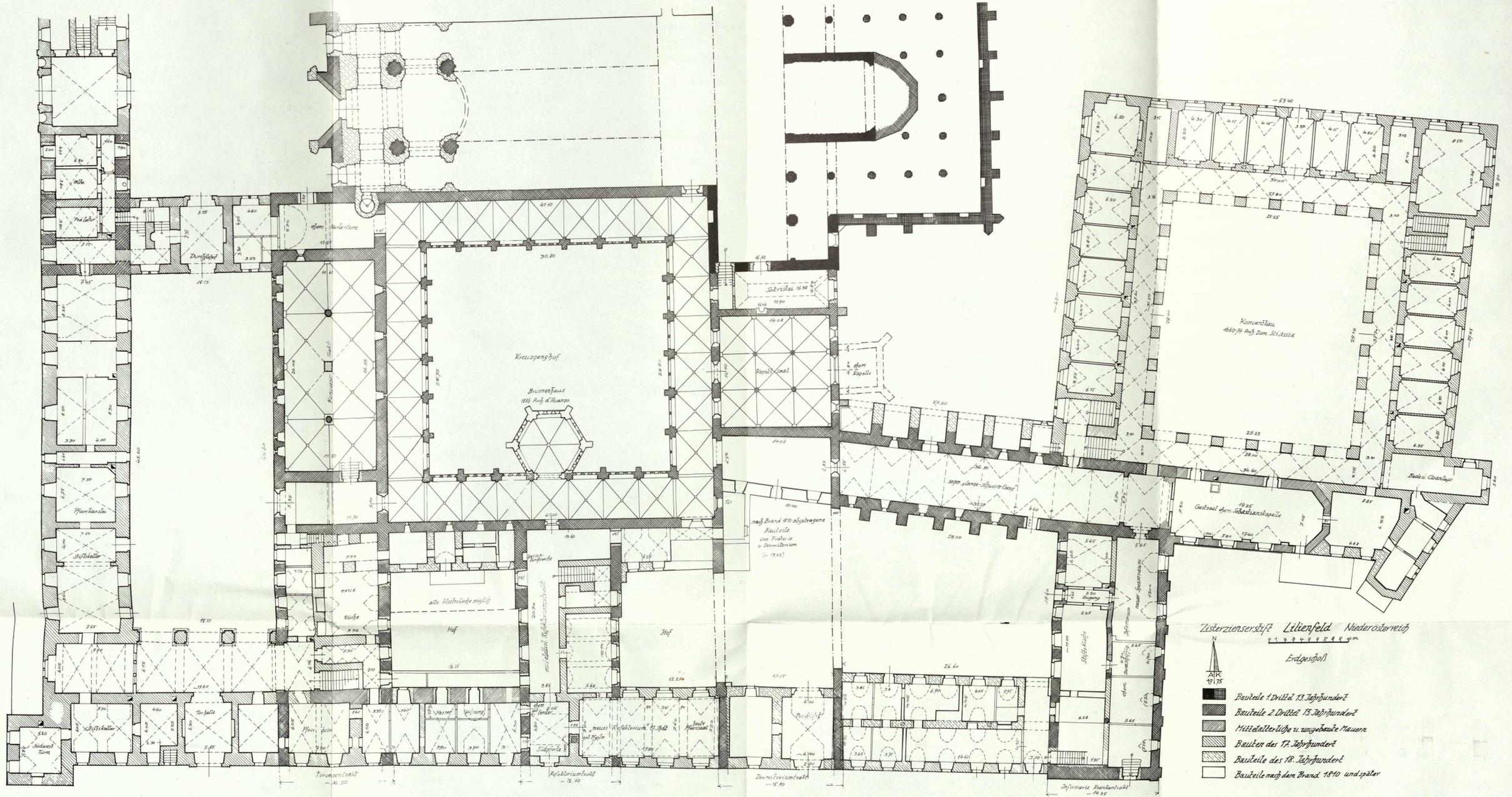
19) *Handbuch der historischen Stätten Österreichs* 1. Band hg. von Karl Lechner (Stuttgart 1970) 555. Raymundus Duellius *Historia ordinis equitum Teutonicorum* (Wien 1727) III/II/VI 55.

20) Alfred Diry — Anton Öllerer *Die Herren von Lengenbach in Kennst Du die Heimat* 1<sup>2</sup> (1949).

21) *FRA* II/81, Nr. 64.



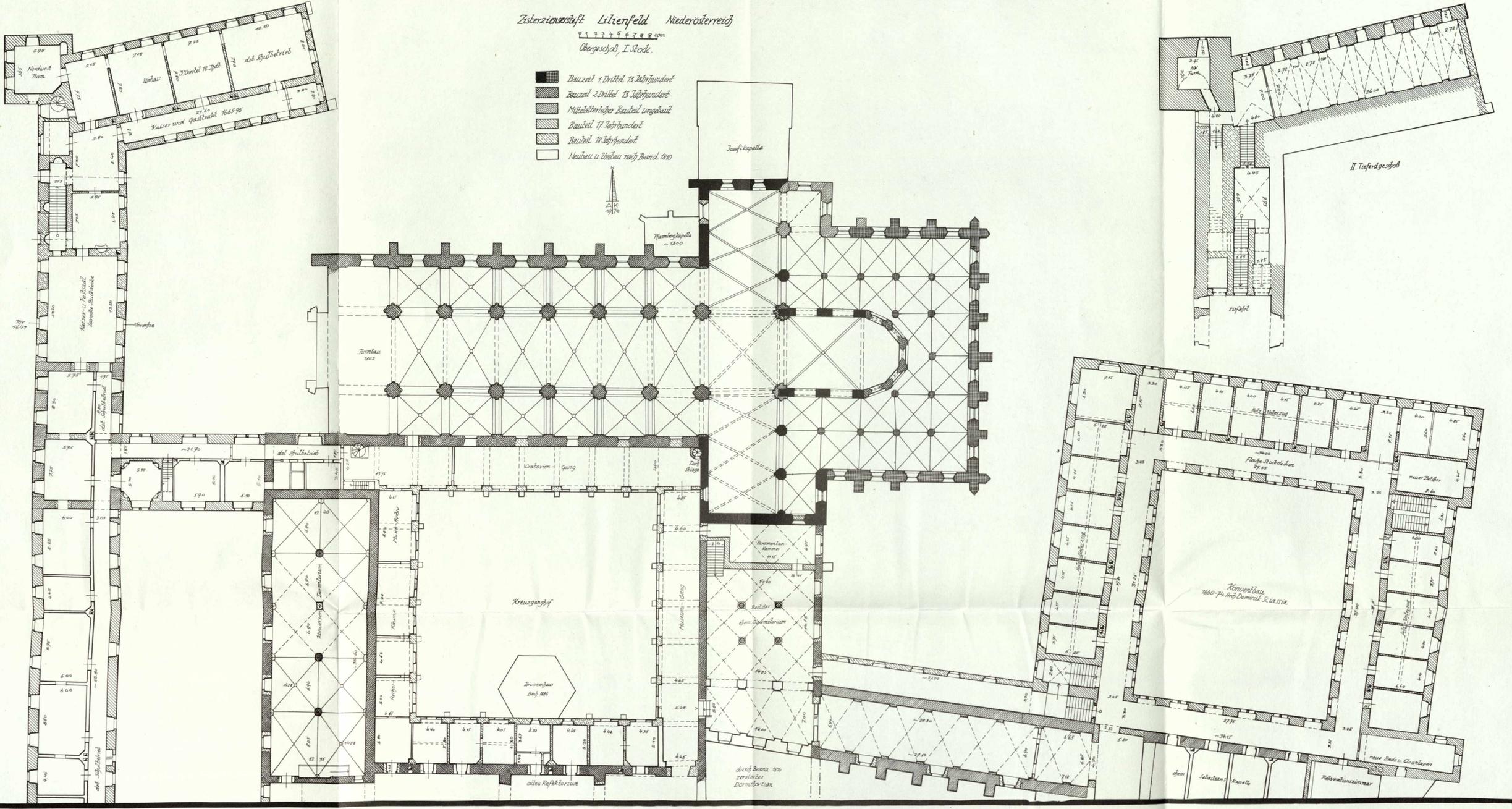




Zisterzienserkloster Lilienfeld Niederösterreich

1193 1194 1195 1196 1197 1198 1199  
Obergeschoss, I. Stock.

-  Bauzeit 1. Drittel 13. Jahrhundert
-  Bauzeit 2. Drittel 13. Jahrhundert
-  Mittelalterlicher Bauzeit umgebaut
-  Bauzeit 17. Jahrhundert
-  Bauzeit 18. Jahrhundert
-  Neubau u. Umbau nach Brand 1800



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Winner Gerhard

Artikel/Article: [Babenberger-Fragmente aus Stift Lilienfeld 316-322](#)